



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Förderung von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Kinder und Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, dürfen beim Zugang zu Angeboten der Berufsberatung und bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze nicht diskriminiert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die intensiven Fördermöglichkeiten für Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Das Fallmanagement bezieht gerade bei Familien mit besonderen sozialen Problemen die Jugendlichen frühzeitig in die Förderung ein und kann Ausbildungshemmnisse bereits im Vorweg erkennen und ergänzende Maßnahmen ergreifen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet, dass Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften leben, wie gesetzlich vorgesehen auch weiterhin den gleichen Zugang zu den Berufsberatungsangeboten der Arbeitsagentur haben wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Torsten Geerds
Und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion